



ARAG

Sorgenfrei wandern



**Rechtlich geschützt
auf Ihrer Wandertour**

Auf einer Wanderung kann immer etwas Unvorhergesehenes passieren, das in einem Konflikt oder sogar in einem Rechtsstreit endet.

Mit dem Berufsrechtsschutz der AXA-ARAG können Sie Ihre Wandertour sorgenfrei leiten und haben bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten eine starke Partnerin an Ihrer Seite, die sich für Ihre Rechte einsetzt.



Accompagnateurs en Montagne
Accompagnatori in Montagna
Wanderleiter

Sorgenfrei wandern

Als Mitglied des Schweizerischen Verbands der Wanderleiterinnen und Wanderleiter ASAM-SWL haben Sie die Möglichkeit, eine berufliche Rechtsschutzversicherung – massgeschneidert auf Ihre Tätigkeit als Wanderleiter:in – abzuschliessen. Auf einer Wanderung kann immer etwas Unvorhergesehenes passieren, das zu einem Konflikt oder sogar einem Rechtsstreit führt. Mit dem Berufsrechtsschutz der AXA-ARAG können Sie Ihre Wandertour sorgenfrei leiten und haben bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten eine starke Partnerin an Ihrer Seite, die sich für Ihre Rechte einsetzt.

Wer ist versichert?

Sie, als Mitglied des ASAM-SWL, mit einem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, sofern Sie dem Kollektivvertrag beigetreten sind.



Was ist versichert?

Versichert ist die **Tätigkeit als selbstständige oder angestellte Wanderleiterin bzw. als selbstständiger oder angestellter Wanderleiter**. Hilfspersonen, die im Auftrag des ASAM-SWL tätig sind, sind mitversichert.

Sie sind für Rechtsstreitigkeiten und Verfahren in folgenden Bereichen versichert:

Berufsrechtsschutz

- Schadenersatzrecht
- Strafrecht
- Versicherungsrecht

Eine detaillierte Aufstellung der versicherten Bereiche gemäss obiger Auflistung finden Sie in den [Allgemeinen Versicherungsbedingungen](#).

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt maximal CHF 250 000 pro Jahr.

Mindeststreitwert

Der Mindeststreitwert beträgt CHF 300.

Selbstbehalt

Es fällt kein Selbstbehalt an.

Wo und wann sind Sie versichert?

Die Versicherung ist in der Schweiz, der EU und den EFTA-Staaten gültig. In zeitlicher Hinsicht ist ein Rechtsfall versichert, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer eintreten und Sie den Fall in diesem Zeitraum anmelden.

Was gilt es zu beachten?

Bei Wanderleitungen, die in der EU oder einem EFTA-Staat absolviert werden, geniessen Sie ebenfalls Versicherungsdeckung. Mitglieder mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Ausland können gesetzlich nicht von der Versicherung profitieren.



Vorgehen im Rechtsfall

Wenden Sie sich direkt an info@asam-swl.ch.

Der ASAM-SWL leitet Ihre Rechtsfallanmeldung sofort der AXA-ARAG weiter und bestätigt unter Angabe des Beitrittsdatums, dass Sie zu den Versicherten gehören.

Haben Sie Fragen zur Versicherungsdeckung?

Bei Fragen zur Versicherungsdeckung können Sie sich direkt an partnerschaften@axa-arag.ch wenden.

Dank dem Kollektivvertrag zwischen dem ASAM-SWL und der AXA-ARAG profitieren Sie als Mitglied von einem Rechtsschutz, der auf Ihre Tätigkeit als Wanderleiter:in zugeschnitten ist. Sie erhalten bei der AXA-ARAG Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen und Auseinandersetzungen.